

Stadt Winsen (Luhe)
Frau Bürgermeisterin Angelika Bode

21423 Winsen (Luhe)

Winsen (Luhe), 21. Juni 2006

Förderung von Initiativen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder in Winsen

Gemeinsamer Antrag für die Sitzung

- **des Verwaltungsausschusses am 13. 7. 2006**
- **des Rates am 18. 7. 2006**

Beschlussvorschlag:

A. Die Stadt Winsen (Luhe) stellt folgende Richtlinien zur Förderung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder auf:

1. *Die Stadt Winsen (Luhe) trägt mit ihrer Förderung dazu bei, dass auf ihrem Gebiet ausreichend Betreuungsangebote für Kinder auch auf der Basis unterschiedlicher pädagogischer Konzepte vorgehalten werden und so die Eltern Wahlfreiheit erhalten. Sie praktiziert die Gleichbehandlung aller Kinderbetreuungseinrichtungen auf dem Stadtgebiet.*
2. *Die in Frage kommenden Einrichtungen müssen eine Betreuung in Gruppen von mindestens fünf Kindern durch geeignete Personen in geeigneten Räumlichkeiten auf der Basis eines pädagogischen Konzeptes gewährleisten und über die notwendigen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse für den Betrieb verfügen.*
3. *Die Förderung neuer Einrichtungen der Kinderbetreuung erfolgt auf der Basis tatsächlich in Anspruch genommener Betreuungsplätze pro Kind und pro Monat. Sie beträgt bei einer Betreuung von mindestens 16 Stunden (Krippenplätze) bzw. 20 Stunden (Kindergartenplätze) pro Woche*
 - *für Kinder im Krippenalter (die bis zu Beginn des Kindergartenjahres am 1. August das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben) 295,00 € pro Monat und Kind*
 - *für Kinder im Kindergartenalter 215,00 € pro Monat und Kind*

Mit Rücksicht auf unterschiedliche bedarfsangepasste Betreuungsangebote ist die Förderung von Krippenplätzen gestaffelt. Für eine Betreuung von mindestens 8 – 12 Stunden erfolgt eine Förderung von 177,00 € pro Kind und Monat, von einer Betreuung von bis zu 16 Stunden von 234,00 € pro Kind und Monat.

4. *Alter und Betreuungszeit der Kinder sind der Stadt schriftlich darzulegen. Änderungen sind ebenfalls rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Mindestens ein Elternteil muss seinen ersten Wohnsitz in Winsen (Luhe) haben.*
5. *Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt für ein Jahr mit Auszahlung von Fördergeldern auf der Basis tatsächlich in Anspruch genommener Plätze in vierteljährlichen Raten.*
6. *Zusätzlich zur Förderung nach Ziffer 3 wird ein einmaliger Einrichtungszuschuss von 735,00 € je Platz gezahlt. Gefördert werden nur Plätze, für die die jeweiligen Einrichtungen, z. B. durch entsprechende Vertragsabschlüsse mit Eltern, eine Belegung von mindestens einem Jahr nachweisen können.*

B. Im Haushalt 2007 stellt die Stadt Winsen (Luhe) zunächst die nötigen Mittel für die Förderung von 30 neuen Krippen- und 20 neuen Kindergartenplätzen in Höhe von 190.000 € bereit.

Begründung:

a) Die Förderung pro Kind pro Monat bei neuen Einrichtungen der Kinderbetreuung unterscheidet sich von der bei den vorhandenen Trägern noch praktizierte Defizitabdeckung durch zwei gewichtige Vorteile. Sie stellt eine faktische Budgetierung auf der Basis auskömmlicher Kostensätze dar und motiviert die Einrichtungen bei den vorhandenen Standards der Kinderbetreuung (vergleichbare Personalschlüssel und -qualifizierung, Raumangebot und -ausstattung) zu kontinuierlichem wirtschaftlichen Denken.

Darüber hinaus macht eine solche Förderung zukünftige Bedarfsprognosen und -planungen der Stadt überflüssig, da nicht die Schaffung neuer Plätze und Einrichtungen, sondern die tatsächliche Inanspruchnahme durch die begrenzte Zahl von Winsener Familien gefördert wird. Investitionen baulicher oder personeller Art liegen allein im Risiko der neuen Träger.

Da nicht auszuschließen ist, dass die vorhandenen Träger durch das Auftreten neuer Einrichtungen auf dem „Kinderbetreuungsmarkt“ in Wettbewerbsdruck geraten werden, ist deren Förderung nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz in einem zweiten Schritt ebenfalls auf die pro-Kind-pro-Monat-Regelung umzustellen.

b) Nach diesem Gleichbehandlungsgrundsatz orientieren sich die pro-Kind-pro-Monat-Fördersätze an die an die etablierten Träger gezahlten bisherigen städtischen Zuschüsse.

Dafür wurden zwei bereits von der Stadt Winsen geförderte Einrichtungen ausgewählt. Hinsichtlich der Krippenplätze und des einmaligen Investitionszuschusses erfolgte die Orientierung an der DRK-Krippe am Laßbröner Weg, die von der Stadt in 2006 für 15 Krippenplätze eine laufende Förderung von 52.600 € (= 292,22 € monatlich) und pro Platz einen Erstaussstattungszuschuss von 733,33 € erhält. Hinsichtlich der Förderung der Kindergartenplätze orientiert sich die Bemessung an dem den laufenden Zuschüssen der Stadt an die im Stadtgebiet bestehenden Kindergärten in Höhe von ca. 2.600 € pro Jahr und Platz (= 216,66 € monatlich).

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die SPD-Fraktion:

gez.

Dirk Oertzen
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der Freien Winsener:

Oliver Berten
Fraktionsvorsitzender